Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 14-2026 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf
am Montag, den 16.11.2026 – im Gemeindeamt (Auf der Heide 1 – EG)

Ab 17.30 Uhr – öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung

TOP 2: Kontrolle / Bestätigung öffentlich gefasster Sitzungsprotokolle

TOP 3: Information und Beratung zum Thema „Betrieb gewerblicher Art: Parkraumbewirtschaftung"

TOP 4: Wiederaufnahme:
Anpassung der Elternbeiträge im Gemeindegebiet von Kurort Jonsdorf zum 01.01.2027
hier: Variante 1 (BV Nr. 71/2026)
hier: Variante 2 (BV Nr. 72/2026)

TOP 5: Gemeindehaushalt – Kreditaufnahme für Kommunalfahrzeug
(BV Nr. 75/2026 – als Tischvorlage)

TOP 6: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- ✓ Öffentliche Sitzungstermine: 09.12.26; 11.01.27
- ✓ Senioren-Weihnachtsfeier: 03.12.
- ✓ Informationen zu geplanten Veranstaltungen
- ✓ Sonstiges

TOP 7: Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

TOP 8: Anfragen der Räte

ENDE der öffentlichen Sitzung.

Im Anschluss – nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung

TOP 2: Kontrolle / Bestätigung nicht öffentlich gefasster Sitzungsprotokolle

TOP 3: Grundstücksangelegenheiten

TOP 4: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung

Änderungen vorbehalten!

Kurort Jonsdorf, 10.11.2026

Kati Wenzel (Bürgermeisterin)

Auszuhängen am:	10.11.2026		Abzunehmen am:	17.11.2026	
Ausgehangen am:			Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE	[X] öffentlich	[] nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am 19.10.2026 zum **TOP 7.1**

Einreicher: Bürgermeisterin	**Unterschrift:**
Verantwortlich für den Vollzug: Finanzen	**ggf. Termin der Wiedervorlage:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? -

Betreff: Anpassung der Elternbeiträge im Gemeindegebiet von Kurort Jonsdorf zum 01.01.2027

Beschlussvorschlag:

1. In Abstimmung mit den Freien Trägern, die im Gemeindegebiet Kindertagesstätten betreiben und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, werden ab 01.01.2027 folgende ungekürzte Elternbeiträge neu festgesetzt:

Kinderkrippe (9h)	331,00 € / Monat,
Kindergarten (9h)	197,50 € / Monat,
Hort (6 Stunden)	117,60 € / Monat,
Hort (5 Stunden)	98,00 € / Monat,

2. Die ermäßigten Elternbeiträge für Geschwisterkinder und Alleinerziehende ergeben sich aus Anlage B1.

Finanzielle Auswirkungen

[X] ja [] nein Wertumfang: ca. 27.600 € p.a.

Begründung:

Nach § 15 Absatz 2 Sächs KitaG müssen die Elternbeiträge zwischen 15 und 23 Prozent bei Krippen und 15 und 30 Prozent bei Kindergärten ohne Vorschuljahr und zwischen 0 und 30 Prozent bei Kindergärten im Vorschuljahr und Horten der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten liegen.

Dies ist bei den für 2025 im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemachten Betriebskosten der Krippe nicht mehr der Fall. Die Anpassung der Elternbeiträge ist auch eine geeignete und notwendige Haushaltskonsolidierungsmaßnahme mit einem Potential von ca. 27.600 EUR p.a

Beschlussergebnis Beschluss Nr.: 71/ 2026

Gremium	[X] Gemeinderat	[] -Ausschuss
Anwesenheit **Soll** 12+1 **Ist**	Abstimmungsergebnis **Ja:** **Nein:** **Enth.:** **Bef.:**	

BESCHLUSSVORLAGE	[X] öffentlich	[] nicht öffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am 19.10.2026 zum **TOP** 7.2

Einreicher: Bürgermeisterin	**Unterschrift:**
Verantwortlich für den Vollzug: Finanzen	**ggf. Termin der Wiedervorlage:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? -

Betreff: Anpassung der Elternbeiträge im Gemeindegebiet von Kurort Jonsdorf zum 01.01.2027

Beschlussvorschlag:

1. In Abstimmung mit den Freien Trägern, die im Gemeindegebiet Kindertagesstätten betreiben und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, werden ab 01.01.2027 folgende ungekürzte Elternbeiträge neu festgesetzt:

Kinderkrippe (9h)	311,00 € / Monat,
Kindergarten (9h)	183,50 € / Monat,
Hort (6 Stunden)	111,00 € / Monat,
Hort (5 Stunden)	92,50 € / Monat,

2. Die ermäßigten Elternbeiträge für Geschwisterkinder und Alleinerziehende ergeben sich aus Anlage B2.

Finanzielle Auswirkungen
[X] ja [] nein Wertumfang: ca. 19.100 € p.a.

Begründung:

Nach § 15 Absatz 2 Sächs KitaG müssen die Elternbeiträge zwischen 15 und 23 Prozent bei Krippen und 15 und 30 Prozent bei Kindergärten ohne Vorschuljahr und zwischen 0 und 30 Prozent bei Kindergärten im Vorschuljahr und Horten der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten liegen.

Dies ist bei den für 2025 im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemachten Betriebskosten der Krippe nicht mehr der Fall. Die Anpassung der Elternbeiträge ist auch eine geeignete und notwendige Haushaltskonsolidierungsmaßnahme mit einem Potential von ca. 19.100 EUR p.a

Beschlussergebnis Beschluss Nr.: 72/ 2026

Gremium	[X] Gemeinderat [] -Ausschuss			
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll 12+1	**Ja:**	**Nein:**	**Enth.:**	**Bef.:**
Ist				